



EUROPEAN COMMISSION

GD Wettbewerb

Politik und Strategie

Antitrust- und Fusionspolitik und interne Kontrolle

STELLUNGNAHME

des Beratenden Ausschusses für die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen

aus seiner Sitzung vom 04/10/2011

zum Entwurf eines Beschlusses in der Sache

COMP/M.6106 – CATERPILLAR/ MWM

Berichterstatter : *IRLAND*

1. Der Beratende Ausschuss teilt die Auffassung der Kommission, dass es sich bei der angemeldeten Transaktion um einen Zusammenschluss im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen („EG-Fusionskontrollverordnung“) handelt.
2. Der Beratende Ausschuss teilt die Auffassung der Kommission, dass der relevante Produktmarkt der Markt für Gas Gensets mit einer Leistung von mehr als 0,5 MW ist.
3. Der Beratende Ausschuss teilt die Auffassung der Kommission, dass der relevante geographische Markt für Gas Gensets mit einer Leistung von mehr als 0,5 MW mindestens den EWR umfasst, wahrscheinlich sogar global ist.
4. Der Beratende Ausschuss teilt die Auffassung der Kommission, dass der vorgeschlagene Zusammenschluss wirksamen Wettbewerb im Markt für Gas Gensets mit einer Leistung von mehr als 0,5 MW nicht erheblich aufgrund unilateraler Effekte behindern wird.
5. Der Beratende Ausschuss teilt die Auffassung der Kommission, dass der vorgeschlagene Zusammenschluss wirksamen Wettbewerb im Markt für Gas Gensets mit einer Leistung von mehr als 0,5 MW nicht erheblich aufgrund koordinierter Effekte behindern wird.
6. Der Beratende Ausschuss teilt die Auffassung der Kommission, dass der vorgeschlagene Zusammenschluss wirksamen Wettbewerb nicht erheblich durch Ausgrenzung der Packager behindern wird.
7. Der Beratende Ausschuss teilt die Auffassung der Kommission, dass es unwahrscheinlich ist, dass der vorgeschlagene Zusammenschluss wettbewerbsbeschränkende Auswirkungen zum Nachteil der Verbraucher haben wird.
8. Der Beratende Ausschuss teilt die Auffassung der Kommission, dass der angemeldete Zusammenschluss mit dem Binnenmarkt und der EWR-Abkommen gemäß Artikel 2 Absatz 2 und Artikel 8 Absatz 1 der EG-Fusionskontrollverordnung und Artikel 57 des EWR Abkommens vereinbar erklärt werden soll.

7. Der Beratende Ausschuss schlägt vor, diese Stellungnahme im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen.

<u>BELGIË/BELGIQUE</u>	<u>BULGARIA</u>	<u>• ESKÁ REPUBLIKA</u>	<u>DANMARK</u>	<u>DEUTSCHLAND</u>
Herr Dirk Vertongen				Herr Dr. Markus Jankowski

<u>EESTI</u>	<u>ÉIRE-IRELAND</u>	<u>ELLADA</u>	<u>ESPAÑA</u>	<u>FRANCE</u>
	Herr Ibrahim Bah		Frau Carmen Calvo Sánchez	Herr Louis-Gabriel Masson

<u>ITALIA</u>	<u>KYPROS/KIBRIS</u>	<u>LATVIJA</u>	<u>LIETUVA</u>	<u>LUXEMBOURG</u>
Frau Luisa Scorciarini				

<u>MAGYARORSZÁG</u>	<u>MALTA</u>	<u>NEDERLAND</u>	<u>ÖSTERREICH</u>	<u>POLSKA</u>
		Herr Joost Maij		

<u>PORTUGAL</u>	<u>ROMANIA</u>	<u>SLOVENIJA</u>	<u>SLOVENSKO</u>	<u>SUOMI-FINLAND</u>
				Frau Kaisa Kokko

<u>SVERIGE</u>	<u>UNITED KINGDOM</u>
Frau Eva Svalfors	Herr Dimitrios Sinantios
